

ZWISCHEN ›MORALISCHER LAUTERKEIT‹ UND ›UNZEITGEMÄSSEN ABNEIGUNGEN‹: HERAUSFORDERUNGEN VOLKSKUNDLICHER BERATUNGSPRAXIS IN DER NACHKRIEGSZEIT

Sabine Zinn-Thomas

Als ›geerbte Welten‹, auf die sich dieses Panel bezieht, können die gesamten Bestände der *Landesstelle für Volkskunde* in Stuttgart bezeichnet werden. Sie reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück und gelten als abgeschlossene Sammlungen wie die Sprach- und Konferenzaufsätze, Lieder, Flurnamen, Bilder sowie diverse Nachlässe. Dazu zählt aber auch jenes Schriftgut, welches die Geschäftsführung der Landesstelle fast vollständig seit ihrem Bestehen dokumentiert. Diese (abgelegten) Unterlagen umfassen alles, was über das eigene Verwaltungshandeln Auskunft gibt und von Anfragen und Korrespondenzen bis hin zu Rechnungen und Personalangelegenheiten reicht.

Dieses Material teilt sich in mehrere Registraturen auf. Bei der ›Alt-Registratur‹ im Archivbestand handelt es sich um Unterlagen, die circa 1978 aus der laufenden Registratur ausgeschieden, bearbeitet und über das Findbuch ›Nachlässe‹ (weil als Nachlass der Landesstelle verstanden) nutzbar gemacht wurde. Sie wird durch eine weitere ›Alt-Registratur‹, die das Schriftgut von circa 1945 bis in die 1970er Jahre umfasst, ergänzt. Außerdem existiert eine sogenannte ›Neue-Altregistratur‹, die nach einer neuen Dokumentationssystematik angelegt wurde und die Unterlagen der 1970er Jahre bis circa 2010 beinhaltet sowie die ›laufende Registratur‹, die bis zum Februar 2019 geführt wurde. Das gesamte Material befindet sich in Mappen, die in Hängeregistern aufbewahrt werden. Das Verwaltungs-Schriftgut der *Landesstelle für Volkskunde* ist somit der einzige Bestand, der bis heute kontinuierlich ›gesammelt‹ wurde und bis in die Gegenwart reicht.

Zu einer der Herausforderungen der Arbeit an der Landesstelle heute gehört es, diesen Bestand zu sichten und als eigene Sammlung zur Wissenschaftsgeschichte beziehungsweise zur Geschichte der Institution Landesstelle nutzbar zu machen. Das darin enthaltene Wissen gibt nicht nur Auskunft über die Arbeit vor Ort, also über die Erforschung, Sammlung, Aufbereitung und Vermittlung von Wissen sowie die damit verbundenen Beratungs- und Begutachtungstätigkeiten, sondern auch über das Selbstverständnis der dort beschäftigten Akteur*innen.

Daran wird sich aber auch zeigen lassen, wie der Umgang mit diesem (volkskundlich-anthropologisch-kulturwissenschaftlichen) Wissen eng mit gesellschaftlich-politischen Prozessen korrelierte beziehungsweise sich gegenseitig bedingte, das heißt kulturwissenschaftliches Wissen Gesellschaft und Kultur beeinflussen wie auch so-

ziale und kulturelle Kontexte stets auf dieses Wissen einwirken.¹ Daher wird bei der Aufarbeitung dieses Materials eine Analyse der sozialen Konstruktion, der Produktion und Zirkulation dieser Wissensbestände von Bedeutung sein.

An einem Beispiel aus der Begutachtungspraxis Ende der 1950er Jahre möchte ich dazu einen Einblick geben und den damals herrschenden gesellschaftlichen Dynamiken nachgehen. Mein Fokus liegt dabei auf den Konstruktionen von Eigenem und Fremdem. Anschließend geht es um eine Annäherung an das volkskundliche/kultur-anthropologische Selbstverständnis in Vergangenheit und Gegenwart und dabei auch um die Rolle des Experten im jeweiligen Kontext. Überlegungen zu den Bedingungen der Produktion, Reproduktion und Zirkulation von Wissen heute schließen sich dem an und eröffnen die Diskussion.

Ein Beispiel aus der Praxis: Selbsthilfe oder Selbstjustiz im Umgang mit ›Zigeunern‹

In einer der bereits erwähnten Mappen, die entsprechend der Systematik Unterlagen zu ›Sitte und Brauch‹ enthalten, findet sich beim Sichten und Erfassen ein Briefwechsel (3 Briefe) zwischen einem Pfarrer namens Lamparter aus dem Dorf Magolsheim im Kreis Münsingen auf der Schwäbischen Alb und der *Landesstelle für Volkskunde*, das heißt dem damaligen Leiter Helmut Dölker und seiner engsten Mitarbeiterin Irmgard Hampp.²

Der erste Brief stammt vom 12. August 1957. Darin wendet sich Lamparter an Dölker mit der Bitte um ein Gutachten (das mutmaßlich in einem Gerichtsverfahren Verwendung finden könnte), falls Dölker dies für »erfolgreich« halte.³ Diese Anfrage beantwortete Hampp zwei Tage später mit dem Hinweis, der Herr Professor sei im Urlaub und er würde nach seiner Rückkehr im September »den Gedanken, ein Gutachten einzureichen, erwägen und sich unter Umständen wieder an Sie wenden.«⁴ Am 4. Oktober 1957 antwortet Dölker dann persönlich und bittet um eine offizielle

1 Konrad Kuhn: ›Gegenwartsprobleme‹ und Politikberatung. Zur gesellschaftspolitischen Dimension der Volkskunde zwischen 1960 und 1980. In: Johanna Rolshoven/Ingo Schneider (Hg.): Dimensionen des Politischen. Ansprüche und Herausforderungen der Empirischen Kulturwissenschaft. Berlin 2018, S. 213–226, hier S. 215.

2 Helmut Dölker (1904–1992), Leiter der *Landesstelle für Volkskunde* in Stuttgart von 1946–1969; Irmgard Hampp (1927–2011), Leiterin der *Landesstelle für Volkskunde* von 1969–1989.

3 E. Lamparter: Brief an Helmut Dölker vom 12. August 1957. Az XII/2a Altregistratur.

4 Irmgard Hampp: Brief an Pfarrer E. Lamparter vom 14. August 1957. Az XII/2a Altregistratur (617).

Aufforderung zu einer Äußerung, also von dem zuständigen Gericht beziehungsweise vom Richter. »Liefse sich so etwas vielleicht unter der Hand veranlassen?«⁵

Der Vorfall

Auf drei Seiten hatte Lamparter in dem oben genannten ersten Brief von einem Vorfall in Magolsheim, bei dem nachts ein Wohnhaus von Dorfbewohnern abgerissen wurde, berichtet. Seine Schilderung der Hintergründe offenbart die Brisanz des Ganzen und das damit verbundene überregionale Interesse an dem Fall. Auch die Bitte um ein Gutachten erschließt sich dadurch, denn es scheint sich hier um einen Fall von Selbstjustiz zu handeln. Das abgerissene Haus war einer >Zigeunerfamilie< aus dem Nachbarort zur Verfügung gestellt worden, die dort einziehen wollte, was durch den Abriss verhindert werden sollte. Bei der betroffenen Familie handelte es sich um neun Personen mit Namen Kreuz, die bis dahin in der Nachbargemeinde Herrlingen unter sehr schlechten Bedingungen lebten. Die Gemeinde Herrlingen beziehungsweise der Bürgermeister waren aufgrund der damaligen Rechtslage gezwungen, der Familie besseren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister hörte von einem zum Kauf angebotenen Haus in Magolsheim, das die Gemeinde schließlich in aller Stille kaufte, um es der Familie Kreuz zu überlassen. Damit verbunden war die Hoffnung, die Familie auf diese Art und Weise los zu werden.⁶ Als der Kauf in Magolsheim bekannt wurde, versuchte der dortige Bürgermeister, ihn rückgängig zu machen. Dies gelang ihm jedoch nicht. In der Nacht zum 4. Juni 1957, bevor die Familie Kreuz in das Haus einziehen sollte, taten sich dann mehrere Magolsheimer zusammen und rissen das Haus ab. Die Kriminalpolizei ermittelte, verhaftete 30 Beteiligten, die später wegen Landfriedensbruch verurteilt wurden.⁷

Die Schilderungen des Pfarrers in seinem Brief an Dölker wenden sich gleich zu Anfang gegen den Vorwurf, dass es sich dabei um einen Ausdruck von >Rassenhass< handeln könnte, auch wenn der zuständige Oberstaatsanwalt Krauß, so Lamparter, die Tat »mit den Synagogenverbrennungen im 3. Reich auf eine Linie gestellt« habe. Nach Lamparter handelte es sich vielmehr »um die nüchterne Erkenntnis, dass Menschen mit einer so anders gearteten Lebensweise, wie die Zigeuner sie nun haben,

5 Helmut Dölker: Brief an Pfarrer E. Lamparter vom 4. Oktober 1957. Az XII/2a Altregistratur (706).

6 Kriminalkommissariat Reutlingen: Protokoll der Zeugenvernehmung vom 05.06.1957. Az II/Kr/Ei/Str/2431/57. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, S. 1–13, hier S. 10.

7 Kriminalkommissariat Reutlingen: Protokoll vom 05.06.1957. Az II/Kr/Ei/Str/2431/57. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, S. 1–13.

diese sich nie in die Dorfgemeinschaft einordnen werden«. ⁸ Des Weiteren verweist er darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur ihr Recht wahrgenommen hätten, sondern auch ihre Pflicht gegenüber nachfolgenden Generationen. Denn es sei zu erwarten, dass »schon in der nächsten Generation eine ganze Zigeunersippe Heimatrecht in Magolsheim haben werde«, was eine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeuten würde. ⁹ Abschließend rechtfertigt er sich: »So wenig ich als Pfarrer die Tat gut heißen kann, so muss ich doch sagen, dass ich die Invasion der Zigeuner auch ungern gesehen hätte, weil ich die Folgen fürchtete. Hier von versäumter Nächstenliebe zu reden halte ich für verfehlt.« Er mahnt an, dass von obrigkeitlicher Seite ein Weg zur Ansiedlung der Zigeuner gezeigt werden müsse, »etwa in einem Lager. Sie leben eben vom Bettel, und sie tun das unverfroren. Kann man einem kleinen Dorf eine solche Dauerbelastung zumuten? Ich glaube es nicht«. ¹⁰

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Dynamik jener Zeit findet eine klare Abgrenzung gegenüber dem Verdacht des Rassismus und damit gegenüber der jüngsten Vergangenheit statt. Argumentiert wird mit scheinbaren Sachargumenten, das heißt der finanziellen Belastung einer Gemeinde, in der Zigeuner leben, mit Befürchtungen wie etwa des Nachzugs von weiteren »Zigeunern« und mit Feststellungen wie der einer »anders garteten Lebensweise« oder einer »mangelnden Anpassungsfähigkeit« an die bestehende Dorfgemeinschaft. Entsprechend kritisch berichteten die Medien, unter anderem die Wochenzeitung *Die Zeit*, der *Stern* und auch der *Spiegel*.

Medienrezeption: »Opfer einer Selbsthilfeaktion«

In der Darstellung der *Zeit* ist von einer »Kampfansage gegen die Zigeuner« die Rede, wobei die Dorfbewohner charakterisiert werden als Menschen, die sich »in einem rauen Klima und auf steinigen Äckern behaupten müssen« und denen die »Zigeunerromantik und das unstete Wesen dieses Volkes fremd« seien. Die Rede ist von einem »Volkszorn«, der losgebrochen sei, von Stimmungen und Abneigungen vor Ort sowie von Bildern, die den Eindruck vermitteln sollen, es handele sich um eine »abgekapselte(n), in überholten Rechtsauffassungen lebenden Dorfgemeinschaft gegen alles Fremde und Unbequeme«, einer »engen und stickigen Welt«, in

⁸ E. Lamparter, wie Anm. 3.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

die »ein Fenster geschlagen« worden sei, »durch das frische Luft ströme«. Das Haus wird zum »Opfer einer Selbsthilfeaktion« stilisiert.¹¹

Zudem habe das Gericht bei seiner Urteilsfindung keine Wahl gehabt, weswegen alle Angeklagten zwar zu Gefängnisstrafen verurteilt, diese jedoch zur Bewährung ausgesetzt wurden, denn »für die Menschlichkeit sei das Gericht nicht zuständig gewesen.«¹² Tragisch daran sei: Die schuldigen Magolsheimer, deren gesellschaftliche Stellung im Dorf unangetastet geblieben sei, hätten alles hinter sich, der Zigeuner Kreuz aber alles vor sich: »den Kampf mit dem Ahasver-Schicksal seines Volkes«.¹³

Auch der Bericht des *Spiegel* fokussiert auf die geltenden Moralvorstellungen vor Ort: Die Magolsheimer würden sich von dem Schuldspruch nicht getroffen fühlen, sondern als »Helden« gesehen, die schlimmes Unheil von ihrem Dorf abgewendet hätten. Das sei ihnen auch von der Rednertribüne des Stuttgarter Landtags bestätigt worden. Zitiert wird der CDU Abgeordnete Zundel, der gesagt habe, die Zigeuner seien gleichberechtigte Bürger unseres Staates, aber sie könnten sich nicht anpassen: und »dass diese Fremdstämmigen nach gar anderen Gesetzen als unsere eigenen Landsleute leben«.¹⁴

Mit dem Begriff des »Unzeitgemäßen« wird dieses Verhalten durch die Medien bewertet und kritisiert, das heißt der »unzeitgemäße Willen der Alb-Bauern« und die »unzeitgemäßen Abneigungen« des Bürgermeisters von Magolsheim. Dieses »Unzeitgemäße« äußere sich darin, dass »Fremdländer insbesondere Zigeuner nicht als gleichrangige Menschen« gelten würden. Der offensichtlichen Machtlosigkeit von Staat und Gericht wird die »moralische Lauterkeit« der Dorfgemeinschaft gegenübergestellt.¹⁵

Die Konstruktionen von Eigen und Fremd, die hier zum Ausdruck kommen, sind hinlänglich bekannt: Die Wahrnehmung einer Differenz, die zum Anlass genommen wird, von uns und den Anderen zu sprechen, der damit einhergehende Vorwurf einer mangelnden Anpassungsfähigkeit beziehungsweise einer Erwartungshaltung, die dies fordert. Vorstellungen von einer Invasion von Fremden (Zigeunern, Flüchtlingen), denen zufolge die Einheimischen zur Minderheit und an den Rand gedrängt

11 O. V.: Disteln im Auge des Dorfes. In: Die Zeit, Nr. 12, 20. 3. 1958. URL: http://www.zeit.de/1958/12/disteln-im-auge-des-dorfes?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (Stand: 10. 9. 2018).

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Der Spiegel titelte »Das Kreuz des Kreuz«. O. V.: Das Kreuz des Kreuz. In: Der Spiegel, Nr. 13, 26. 3. 1958, S. 27–29. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41761030.html> (Stand: 31. 1. 2021).

15 Ebd., S. 29.

werden könnten. Die Wirkmächtigkeit dieser Dichotomie von Eigen und Fremd, die sich auch im wissenschaftlichen Diskurs reproduziert, ist nach wie vor dominierend.¹⁶

Auf sie weist auch ein Beitrag aus der *Südwestpresse* hin, der im Jahr 2017 erschienen ist und an die Ereignisse von 1957 in Magolsheim erinnert. Mit der Überschrift: »Wir sind Zigeuner« zitiert er die letzte Nachfahrin der Familie Kreuz und deren Selbstverständnis. Sie starb 2017 in Magolsheim. Die Gemeinde Herrlingen hatte nach dem Prozess das Geld für den Kauf des Hauses zurückerhalten und für die Familie Kreuz ein Haus gebaut. 1958 ist diese dort eingezogen und hat darin 30 Jahre lang mietfrei gelebt. Im Garten des Hauses würde noch immer der alte Wohnwagen der Familie stehen.¹⁷ Die Erinnerung an die »Affäre Magolsheim« verweise auf die Gegenwart, so der Beitrag, »wo Flüchtlingsheime abgefackelt« und nach wie vor »Leute verfolgt werden, die anders aussehen, anders leben, anders sprechen«. Damals wie heute gäbe es kein »Unrechtsbewusstsein«.¹⁸

Zur Person und Reaktion von Helmut Dölker

Der Brief von Lamparter mit der Bitte um ein Gutachten präzisiert nicht, was oder wer begutachtet werden soll: Der Vorfall im Allgemeinen, die Denk- und Lebensweise der Menschen vor Ort, deren Eigenheiten und damit einhergehende »moralische Lauterkeit« oder die »Fremdartigkeit der >Zigeuner«? Galt es hier als Vertreter einer konservativ-affirmativen Wissenschaft fachlich zu begründen, was als Überlieferungs- und Erfahrungswissen, als >Sitte und Brauch« seit Generationen handlungsleitend ist? Aufgrund welcher wissenschaftlichen Expertise wäre er dazu in der Lage gewesen?

Dölker verweist in seinem Brief auf die Durchschlagskraft von volkskundlichen Gutachten etwa in Österreich, »wo man in der Beurteilung von Vergehen etwa des Diebstahls und so weiter sehr gerne ein Gutachten darüber einholt, ob diese etwa in bestimmten Bräuchen ihren Grund haben könnten« und scheint sich seiner Verantwortung bewusst gewesen zu sein. Sarkastisch wirkt jedoch sein Vermerk, dass es sich bei dem Abriss des Hauses in Magolsheim wohl nicht »um einen nachweisbaren Volksbrauch« handle.¹⁹ Sein kurzer Antwortbrief lässt keine Rückschlüsse darauf zu, was er über den Vorfall dachte.

16 Boris Nieswand/Heike Drotbohm (Hg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden 2014.

17 Helga Mäckle: »Wir sind Zigeuner«. In: *Südwestpresse*, 18. 3. 2017. URL: http://www.swp.de/suedwesten/landkreise/alb-donau/_wir-sind-zigeuner_-23387717.html (Stand: 10. 9. 2018).

18 Ebd.

19 Helmut Dölker, wie Anm. 5.

Dölker, Jahrgang 1904, war in der Nachkriegszeit vielfältig engagiert und Inhaber zahlreicher Ämter.²⁰ Er wird zu den Erben von Karl Bohnenberger gezählt und als »Multirepräsentant« im *Verband der Vereine für Volkskunde* beschrieben.²¹

Als Nachfolger von August Lämmle leitete er von 1946 bis 1969 die *Landesstelle für Volkskunde* (vormals *Abteilung Volkstum* im Landesamt für Denkmalpflege), seit 1949 war er zudem Honorarprofessor an der Universität Tübingen, später kommissarischer Leiter des *Ludwig-Uhland-Instituts* und übernahm 1955 den Vorstand des *Staatlichen Amtes für Denkmalpflege* in Stuttgart. In Stuttgart, wie in ganz Baden-Württemberg, war er bestens vernetzt, in unterschiedlichen (nicht nur Wissens-)Milieus präsent und pflegte nützliche Verbindungen. Dölker war ein Wissenschaftsmanager, der es verstand, sich in Zeiten knapper Ressourcen pragmatisch Mittel und Einfluss zu verschaffen. Zu seinem Selbstverständnis zählte, so der langjährige Vorsitzende des Schwäbischen Heimatbundes Martin Blümcke in einer Würdigung Dölkers, Land und Leute aus der Geschichte heraus zu erklären und Verständnis für Eigenarten und landestypische Besonderheiten zu wecken.²² Dabei ging es ihm um eine ganzheitliche Schau: geologische Grundlagen, territoriale Zugehörigkeiten, mundartliche Ausformungen und so weiter. »Stets wurde an die Geschichte erinnert und auf dieser Basis argumentiert.«²³ Anfang der 1960er Jahre repräsentierte Dölker ein Fachverständnis, bei dem die Bewahrung von Traditionen, Bräuchen und Besitzverhältnissen sinnstiftend war und bei der die Laienforscher als Zuarbeiter eine wichtige Rolle spielten. Gesammelt wurde »volkskundliches Material [...], dessen Umfang und authentischer Wert von den Mitarbeitern im ganzen Land abhängig war; verwertet und ediert wurde (lange Zeit) eigentlich nichts.«²⁴ Aus seinem Selbstverständnis heraus konnte er den Paradigmenwechsel des Fachs hin zu einer kritischen Sozialwissenschaft und einer Öffnung für Gegenwartsprobleme nicht mittragen.²⁵ Dies hing auch mit einer veränderten Relevanz seines Gegenstands zusammen: »Fragen der Migration« wurden zum zentralen Gegenstandsbereich einer sich neu positionierenden Disziplin.²⁶

20 Sabine Besenfelder und Lioba Keller-Drescher haben sich in ihren Arbeiten ausführlich mit ihm und der Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde in Württemberg auseinandergesetzt. *Sabine Besenfelder*: »Staatsnotwendige Wissenschaft«. Die Tübinger Volkskunde in den 1930er und 1940er Jahren. Tübingen 2001; *Lioba Keller-Drescher*: Vom Wissen zur Wissenschaft. Stuttgart 2017.

21 Karl Bohnenberger (1863–1951), Professor in Tübingen, Germanist und Dialektforscher. *Keller-Drescher*, wie Anm. 20, S. 291.

22 *Martin Blümcke*: In memoriam Prof. Dr. Helmut Dölker (1904 bis 1992). URL: <http://schwaebischer-heimatbund.de/presse/index.php?cid=352>(Stand: 13. 8. 2018).

23 *Keller-Drescher*, wie Anm. 20, S. 287.

24 *Besenfelder*, wie Anm. 20, S. 421.

25 *Keller-Drescher*, wie Anm. 20, S. 288.

26 *Kuhn*, wie Anm. 1, S. 224.

In den 1960er Jahren führte »der Politisierungsschub [...] zu neuen Perspektiven, höheren Studierendenzahlen und verstärkter staatlicher Forschungsförderung.«.²⁷ In einer Zeit wirtschaftlichen und demographischen Aufschwungs, so Konrad Kuhn, wurde der Wissenschaft neue und erweiterte Deutungs- und Steuerungskompetenzen zugesprochen und eröffnete dem Fach die Möglichkeit, zur Lösung sozio-kultureller Probleme beizutragen (Falkenstein-Formel), wie etwa der Arbeitsmigration oder dem Strukturwandel im ländlichen Raum.²⁸

Ende der 1960er Jahre zeigte sich aber auch eine Kontinuität bezüglich der staatspolitischen Funktionalisierung, neu war allerdings die Position des Fachs, wie Kuhn deutlich gemacht hat: »War die Volkskunde früher staatsaffirmativ und nützlich für patriotische Setzungen, stand das Fach nun bei der Bearbeitung von gesellschaftlichen Gegenwartsthemen in einer potentiell kritisch-analytischen Distanz zur staatlichen Macht.«²⁹

Dölker teilte 1970 Hermann Bausinger schriftlich mit, nicht mehr am Institut lehren zu wollen.³⁰ Er schien sich aus dem Institut gedrängt zu fühlen und war auch enttäuscht darüber, »dass die jüngere Generation unserer Studenten in Tübingen das Historische so gut wie ganz abgelehnt haben.«.³¹ Auch in einem weiteren Briefwechsel aus den 1980er Jahren zwischen Irmgard Hampp, Gottfried Korff und Utz Jeggle wird deutlich, dass es zu einem Bruch gekommen war. Dölker sollte zum 80. Geburtstag mit einem Sonderband des Tübinger Korrespondenzblattes geehrt werden. Hampp rät davon ab und schreibt:

»Man ließ uns nicht im Zweifel darüber, dass wir in den Augen der Jüngeren nur Feld-Wald-und Wiesen-Volkskundler und eigentlich rechte Deppen waren. [...] Ich denke nicht daran, Erinnerungen auszubreiten, damit die Vertreter der >zweiten Dimension< dann ihre Glossen dazu machen können.«³²

Damals erschien keine Festschrift und 1957/58 auch kein Gutachten. Meine Durchsicht der Gerichtsakten des Landgerichts Tübingen, die im Staatsarchiv Sigmaringen aufbewahrt werden, brachte keine Ergebnisse. Anscheinend wurde kein Gutachten seitens des Gerichts angefordert. Die Sache verläuft im Sande – der Briefwechsel wurde abgelegt unter >Sitte und Brauch<.

27 Ebd.

28 Ebd.

29 Ebd., S. 226.

30 *Helmut Dölker*: Brief an Hermann Bausinger vom 27. 4. 1970. (Mappe XXXVII, 6 Dölker).

31 Transkription eines Gesprächs von Günther Willmann mit Helmut Dölker am 1. 8. 1974 aus Anlass des 70. Geburtstages von Dölker am 5. 8. 1974. (Mappe XXXVII, 6 Dölker).

32 *Irmgard Hampp*: Brief an Gottfried Korff vom 8. 1. 1984. (Mappe XXXVII, 6 Dölker).

Heute – ein Plädoyer für Brückenbauen im Wertediskurs

Rein hypothetisch gefragt: Wie würden wir heute mit einem solchen Anliegen umgehen? Zunächst einmal käme niemand auf die Idee, die Landesstelle hier als Gutachterin ins Spiel zu bringen. Ein vergleichbarer Fall würde jedoch unser Forschungs- und Dokumentationsinteresse wecken: Sinti und Roma zählen erst seit 1995 zu den nationalen Minderheiten in Deutschland. Bis Ende der 1960er Jahre wurden sie von der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen. In dieser Zeit galt das Interesse ihrer Fürsorge und sozialen Randalage, weswegen kommunalpolitische Initiativen versuchten – wie auch das Beispiel zeigt – ihre Wohn- und Lebensbedingungen im Sinne einer >Integration< zu verbessern. Die Wissenschaft trug bis ins 20. Jahrhundert hinein zur Konstruktion eines negativen Zigeunerbildes bei, das teilweise bis heute existiert. >Zigeuner< in der Vergangenheit waren Untersuchungsgegenstand von >Nicht-Zigeunern<, die überlieferten Zigeunerbilder immer nur Fremdbilder. Ina-Maria Greverus war zusammen mit Heinz Schilling in Frankfurt am Main Ende der siebziger Jahre eine der ersten, die sich im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts mit dem Thema beschäftigte. Spätere Arbeiten unter anderem aus Freiburg von Max Matter oder Florian von Dobeneck fokussierten sich auf den Minderheitenstatus und plädierten trotz offensichtlicher Zugangsschwierigkeiten im Feld für eine verstärkte Beachtung in Lehre und Forschung unseres Faches.³³

Anders als Dölker und ausgehend von einem erweiterten Selbstverständnis von Kulturanthropolog*innen als Praktiker*innen einer kritischen Bildungs- und Kulturarbeit übernehmen wir heute an der *Landesstelle für Volkskunde* eine Doppelrolle: als Forscher*innen und Kulturarbeiter*innen, das heißt Arbeiten mit einer Verbindung von wissenschaftlich-forschender Tätigkeit und einem gesellschaftlich-eingreifenden Tätig-Sein. Die Herausforderungen, die damit einhergehen, hat Laila Huber in ihrem Beitrag im Sammelband zu den >Dimensionen des Politischen< 2018 ausführlich dargestellt. Sie handeln von den Möglichkeiten und Chancen partizipativer Forschung, von neuen Formen der Wissensproduktion mit dem Ziel, soziale Wirklichkeit nicht nur zu verstehen, sondern auch verändern zu können. Dazu ist es wichtig, sich im Vorfeld darüber zu vergewissern: Woher komme ich, mit welcher Perspektive betreibe ich Forschung, welches Wissen wird heute von wem und wie produziert und

33 Ina-Maria Greverus/Heinz Schilling (Hg.): Zigeuner und wir (= Kulturanthropologie Notizen, Bd. 9). Frankfurt am Main 1979; Max Matter: Roma – missachtete Minderheit Europas. Ein Plädoyer für eine verstärkte Beachtung in Lehre und Forschung in unserem Fach. In: Zeitschrift für Volkskunde 1 (2006), S. 17–42; Florian von Dobeneck: Sinti in Freiburg. Auseinandersetzung mit einer deutschen Minderheit. Zeitschrift für Volkskunde 102 (2006), Heft 1, S. 43–66.

vermittelt und wie können empirische Forschung, Analyse und Theorieproduktion mit konkretem Handeln verbunden werden?³⁴

Ein Ansatz ist, sich dabei auch als Brückenbauer*in zu verstehen, also verschiedene Positionen zu beleuchten und aus ihrem jeweiligen Kontext verstehen zu wollen, ohne von vornherein auszugrenzen. Inspiration können die Überlegungen von Francis Fukuyama sein, der danach fragt, warum der soziale Zusammenhalt in unseren Gesellschaften scheinbar abnimmt. Im Mittelpunkt seiner Erklärungsversuche steht der Begriff ›Identität‹ und damit verbunden die Würde des Einzelnen. Das innere Selbst beschreibt er als die Grundlage der menschlichen Würde, diese ist ihrem Wesen nach variabel und hat sich im Lauf der Zeit verändert, so Fukuyama. Letztendlich sei es das innere Gefühl, das nach Anerkennung dränge.³⁵ Fukuyama argumentiert, dass fehlende Anerkennung und Verletzung der Würde zu gesellschaftlicher Polarisierung führen. Oder anders gesagt: Menschen wollen Anerkennung, die sie oft in ihrer sozialen Gruppe bekommen, die ihnen Identität schafft. Wird diese gestört, zum Beispiel durch Zugewanderte/Fremde, entstehen Verlustängste und Opfernarrative. In diesem Kontext sind wir heute gefragt, haben Relevanz und können sinnstiftend wirken – als *Cultural Broker* und Brückenbauer*innen gesellschaftlich-eingreifend Tätig-Sein mit dem Wissen um die ›geerbten Welten‹ im Gepäck.



Prof. Dr. Sabine Zinn-Thomas
Landesstelle für Volkskunde
Postadresse: Altes Schloss
Schillerplatz 6
70173 Stuttgart

34 *Laila Huber*: Kritische Kulturarbeit und Kunstvermittlung als Praxisfeld einer eingreifenden Kulturanthropologie. In: Johanna Rolshoven/Ingo Schneider (Hg.): wie Anm. 1, S. 63–82, hier S. 66.

35 *Francis Fukuyama*: Identität. Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet. Hamburg 2019, S. 192–213.